



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

2. Mai 2012

Nr. 36

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Müller Claudia Zimmermann Vreni Ersatzmitglieder: Baumberger Natascha Krieg Stefan Portmann Julian
	Gäste: Heutschi-Jenni Silvia (zu Trakt. 3) Gattlen Beat (zu Trakt. 4)
<u>Abwesende:</u>	Gemeindevizpräsident: Zuber Marcel Gemeinderatsmitglieder: Hess Silvia Mikolasek Thomas
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

Traktanden

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 34. GR-Sitzung vom 4. April 2012
3. Kreis-Primarschule: Projekt Bläser-Klasse
4. Förderung Alternativ-Energie: Projekt-Erläuterung
5. UWEKO: Parkverbot Waldstrasse
6. Gesuch Tempo 30: Birkenstrasse
7. Beitragsgesuch: Musiktag Bezirke Wasseramt und Bucheggberg
8. (*)
9. Mitteilungen aus den Ressorts
10. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
11. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 34. GR-Sitzung vom 4. April 2012

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 4. April 2012 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Schulausschuss Primarkreisschule: Antrag auf Kreditgesprache für die Einführung einer Bläser-Klasse

Ausgangslage:

Vorab wird auf den abgegebenen Bericht über das Klassenbläserorchester Zuchwil, gebildet aus einer 5. bzw. 6. Klasse über die beiden Schuljahre 2010/11 und 2011/12, verwiesen.

Darin ist das Konzept beschrieben, mit welchem die beiden Musikgesellschaften und Obergerlafingen und Recherswil an die Schule herangetreten sind, welches in etwa wie folgt aussieht:

1. Von dem gemäss Lehrplan vorgesehenen zwei obligatorischen Singstunden soll eine Primarklasse in dem Altersrange 3. bis 5. Primarklasse für eine Blasmusikausbildung genutzt werden.
2. Die Instrumente hierfür würden durch die beiden Musikgesellschaften zur Verfügung gestellt.
3. Die Lehrperson, entweder die Klassenlehrperson oder eine externe Lehrperson, soll durch Hans Burkhalter in Kriegstetten, Dirigent des Musikvereines Kriegstetten, von der musikalischen Seite her gecoacht werden. Der Schulausschuss geht diesbezüglich von Kosten von Fr. 5'000.-- für ein Schuljahr aus. Diese Kosten würden nach dem üblichen Verteiler zwischen Obergerlafingen und Recherswil im Rahmen der Kreisschulabrechnung aufgeteilt werden.
4. Es dürfte dadurch eine Konkurrenz zur Kreismusikschule entstehen, wobei festzustellen ist, dass die Kreismusikschule momentan keine Blech-Instrumente ausbildet, da dies offenbar nicht der Nachfrage entspricht.
5. Das Konzept steht offenbar noch nicht vollumfänglich fest: die Schule macht sich Gedanken über die organisatorische Ausgestaltung. Die Lehrperson, die bereit ist, das Projekt mit ihrer Klasse durchzuführen, ist offenbar noch nicht gefunden. Dabei schwebt offenbar dem Schulleiter im Moment vor, diese Blasmusikstunde klassenübergreifend von der 3. bis zur 5. Klasse auf freiwilliger Basis einzurichten.

Die Präsidentin des Kreisschulausschusses Obergerlafingen-Recherswil, Frau Silvia Heutschi-Jennihält fest, dass der Schulausschuss das Projekt in dem Sinne unterstütze, dass die Teilnahme freiwillig sein solle. Die Ausbildung sei kostenlos. Bedingung hierzu sei, dass die beiden Musikgesellschaften Hand böten. Das Projekt in Zuchwil sei positiv verlaufen. Es gebe aber auch Versuche in anderen Gemeinden, die nicht erfolgreich verlaufen seien, so etwa in Lommiswil. Das Projekt sei natürlich personenabhängig.

Beratung

Der Grundsatz, also die Einrichtung einer Blasmusikstunde anstelle einer Singstunde ist im Rat nicht bestritten. Intensiv wird über die Frage der Freiwilligkeit diskutiert. Zwei Gemeinderäte sprechen sich für die Freiwilligkeit aus, da es nicht wünschenswert sei, jemanden zum Spielen eines Blasmusikinstrumentes zu zwingen. Es sei daher vorzuziehen, mit einer vermutlich kleineren, freiwilligen Gruppe vorlieb zu nehmen, anstatt eine grössere Anzahl, mitunter auch unmotivierte oder unbegabte Kinder zur Teilnahme zu zwingen.

Die übrigen 5 Gemeindevertreter, in Übereinstimmung offenbar mit der Meinung aus Rechterswil, sprechen sich für eine obligatorische Verpflichtung einer Klasse aus. Bei einem Obligatorium sei die Teilnehmerzahl der Auszubildenden grösser und es bestehe Hoffnung, dass so mehr Kinder sich für die Blasmusik interessieren.

Beschluss

Der Gemeinderat

beschliesst

(einstimmig zu Ziff. 1, mit 5 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen zu Ziff. 2):

1. Für die Einrichtung einer Wochen-Blasmusik-Stunde an der Kreisprimarschule für das Schuljahr vom 1. August 2012 bis zum 31. Juli 2013 wird ein Kredit von Fr. 5'000.--, ausmachend einen Anteil für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von ca. Fr. 2'000.--, bewilligt.
2. Der Gemeinderat empfiehlt der Kreis-Primarschule den Blasmusikunterricht im Rahmen eines einjährigen Versuches in einem Klassenverband mit obligatorischer Teilnahme aller Schüler der betreffenden Klasse durchzuführen.

Traktandum 4 Förderung Alternativenenergie

Ausgangslage

Es wird vorab auf Traktandum 5 der Gemeinderatssitzung Nr. 33 vom 7. März 2012 verwiesen. Thomas Mikolasek, Stefan Krieg und Kevin Schmid haben Richtlinien für die Ausrichtung von Fördergeldern für Photovoltaik-Anlagen erarbeitet.

Der Gemeindepräsident verweist einleitend kurz auf das Folgende:

1. Gemäss einer Studie der Axpo soll die Schweiz im Jahr 2030 vom Gesamtbedarf knapp mehr als die Hälfte der Energie aus dem Ausland und zwar aus folgenden Anlagen importieren:
 - 19% aus Kernenergie (vor allem aus Frankreich),
 - 2,5% aus Grosswasserkraftwerken,
 - 10,5% aus Windanlagen und

- 21,5 % aus Gaskombikraftwerken (vor allem aus Italien).

Der Rest des Bedarfes soll im 2030 in der Schweiz erzeugt werden und zwar wie folgt:

- 12% aus Kernenergie,
- 22,5% aus Grosswasserkraftwerken,
- 8,5 % aus Gaskombikraftwerken und
- 3% aus Anlagen für erneuerbare Energien (Biogas, Biomasse, Wind, Kleinwasserkraft, Geothermie, Photovoltaik).

2. Der Bundesrat hat am 19. April 2012 gestützt auf die Anträge des UWEK die Energiezukunft des Landes beraten und geht dabei offenbar von Folgendem aus:

- Bis 2020 ist ein grosses Gaskombikraftwerk zu bauen, bis 2050 dann zusätzlich 4 bis 5 weitere; dabei wird an der gemäss den Klimazielen beschlossenen CO₂-Reduktion festgehalten.
- Die erneuerbaren Energien sollen gefördert werden; dies soll mit einer Erhöhung der KEV mit einem Topf von aktuell Fr. 200 Mio. auf Fr. 840 Mio. erreicht werden, wobei die KEV schlussendlich die Konsumenten mit einem höheren Strompreis bezahlen, wobei offenbar feststeht, dass der Strom aus erneuerbaren Energien im 2013 bereits 0,9 Rappen pro kWh und nach den neuesten Plänen im 2035 dann 1,82 Rappen pro kWh kosten soll.
- Eine weitere Säule der Energiezukunft aus Sicht des Bundes ist die Energieeffizienz. Der Stromverbrauch soll bis 2020 noch weiter ansteigen und zwar um gesamthaft 20% ausgehend vom Verbrauch im Jahr 2000, dann soll der Verbrauch sich auf diesem Niveau einpendeln. Neben strengeren Vorschriften für Elektrogeräte sind aber vor allem die Gebäudesanierungen für das Energiesparen von grosser Bedeutung. Die Fördermittel hierfür sollen von Fr. 300 Mio. auf Fr. 600 Mio. pro Jahr erhöht werden.

Anschliessend lässt sich der Gemeinderat durch Herrn Beat Gattlen, Geschäftsführer der energiecheck bern ag, einem Spezialunternehmen für namentlich elektrische Sicherheitskontrollen, aus fachtechnischer Sicht zum Thema Solarenergie orientieren. Zusammengefasst verweist Herr Gattlen auf das Folgende:

Photovoltaik-Anlagen

Einfache Installation der Panels, die zur aktiven und direkten Elektrizitätsgewinnung dienen, aber mit einem im Vergleich zur Warmwasseraufbereitungsanlage via Sonnenkollektoren deutlich eingeschränkten Wirkungsgrad. Es braucht deshalb eine relativ grosse Fläche, weshalb Anlagen mit einer kleineren Leistung als 10 kWh aus dem KEV ausgekoppelt werden sollen, die dann einen direkten Subventionsbeitrag von höchstens 30% der Gesamtkosten erhalten sollen. Die Situation bezüglich der Fördergelder ist im Fluss und schwer voraussehbar. Die Subventionen für eine 3-kWh-Anlage beträgt ca. Fr. 1'000.--, solche für eine 12 kW-Anlage zwischen Fr. 3'000.-- bis maximal Fr. 4'000.--, bei doch beachtlichen Investitionskosten von rund Fr. 50'000.-- für eine 12 kW-Anlage. Für eine 10 kW-Anlage wird eine Dachfläche von 60 bis 70 m² benötigt.

Warmwasseraufbereitung über Sonnenkollektoren

Die herkömmliche Warmwasseraufbereitung via Boiler braucht sehr viel Energie. Der Boiler wird unabhängig vom Restwarmwasser täglich aufgeheizt, ausser er wird abgestellt. Der Wirkungsgrad der solaren Warmwasseraufbereitung ist viel besser als derjenige bei der Photovoltaikanlage, und zwar um einen Faktor 3 bis 5. Der Boiler wird durch die Panels gespiesen und leistet eine Wärmebasis von 30° bis 40°. Für die restliche Aufwärmung ist Elektrizität notwendig.

Die beste Lösung sieht Herr Gattlen in einer kombinierten Anlage mit Photovoltaik und Panels zur Warmwasseraufbereitung, wären da nicht allenfalls das Fehlen der notwendigen Fläche und des erforderlichen Investitionskapitals. Herr Gattlen sieht keinen Grund, die PVA-Lösung der Sonnenkollektorenlösung vorzuziehen und verweist nochmals auf den deutlich besseren Wirkungsgrad der Kollektoren.

Weitere Fördermöglichkeiten

Herr Gattlen verweist ebenfalls auf das Energiesparen durch eine gute Gebäudeisolation. Fördermassnahmen könnten etwa darin bestehen, dass

- die Gemeinde eine Erstberatung übernimmt,
- eine Wärmebild-Kampagne finanziert oder
- Fördergelder für die Sanierung der Gebäudehüllen ausrichtet.

Wärmepumpen

Auch Wärmepumpen leisten einen Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs.

Diskussion

Solaranlage auf dem Dach der MZH

Herr Gattlen empfiehlt dem Gemeinderat die Installation einer PVA und einer Warmwasseraufbereitungsanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle zu prüfen und so eine Vorreiterrolle in Sachen Energiesparen zu übernehmen.

Weiter wird die Frage „falscher Anreize“ diskutiert, da nach Auffassung der Gemeinderatsmitglieder eine Solaranlage zu einem höheren Versicherungs- bzw. auch einen höheren Katasterwert führt, woraus ein höherer Eigenmietwert und folglich höhere Steuern resultieren.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Das Konzept zur Ausrichtung von gemeindeeigenen Fördergeldern für Solaranlagen ist weiter zu verfolgen, wobei neben den PV-Anlagen auch die Sonnenkollektoren-Anlagen in das Konzept einzubeziehen sind.
2. Die Projektgruppe wird gebeten, einen Antrag auf Einrichtung einer Spezialkommission für die Förderung von Alternativenergien einzurichten.
3. Zudem wird die Projektgruppe ersucht, Offerten für die Einrichtung einer PV- und einer Solarwarmwasseraufbereitungsanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle einzuholen.

Traktandum 5

UWEKO: Parkverbot Waldstrasse

Ausgangslage:

Diverse Reklamationen, die bis ins Jahr 2010 zurück reichen, möchten das wilde Parkieren an der Waldstrasse verhindern, namentlich im Bereich der Zeltner-Überbauung. Diesbezüglich wird auf den Antrag der UWEKO vom 9. April 2012 verwiesen.

Auch zum Schutz des Bachufers beantragt die Umwelt- und Werkkommission, ein Parkverbot ab Einmündung Steinackerweg auf der ganzen Länge bis zur Liegenschaft Waldstrasse Nr. 15 zu erlassen.

Das Parkverbot wird markiert mit den entsprechenden Signaltafeln (Ziff. 2.50 und 5.05 / 5.06).

Es stellt sich die Frage, ob zum Zweck der besseren Visualisierung die verbotene Fläche nicht auch eine Parkverbotslinie (Signal Ziff. 6.22) auf der Strasse aufzubringen ist.

Beratung

Gemäss Krieg Stefan könne zu jeder Wohnung ein Parkplatz zugemietet werden, zu einer monatlichen Gebühr von Fr. 35.—. Das Problem des wilden Parkierens auf der Waldstrasse sei also lösbar.

Durch das Parkieren entlang des Bachs entsteht erneut die Gefahr, dass das Bachbord samt Einzäunung eingedrückt wird. Ein Parkverbot drängt sich auch schon aus diesem Grunde auf.

Zur besseren Wahrnehmung sei auch eine Markierung auf der Strasse anzubringen.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag der UWEKO

beschliesst einstimmig:

1. An der Waldstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen umzusetzen:
 - Parkieren verboten (2.50) mit Anfangs- und Endetafeln (5.05 / 5.06) und Parkverbotslinie (6.22).
 - Waldstrasse (Ostseite), ab Einmündung Steinackerweg nordwärts bis zur Südwestecke GB Nr. 402 (Liegenschaft Waldstrasse 15).
2. Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, eine Beschwerde eingereicht werden, die schriftlich zu begründen ist und einen Antrag zu enthalten hat. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nummer 45-1-4) mit dem Vermerk "Verkehrsmassnahmen: Konto-Nummer 200.6.074 / 006" ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- zu hinterlegen.
3. Ziff. 1 und 2 hiervor sind im Anzeiger zu publizieren.
4. Die Umwelt- und Werkkommission wird mit der Publikation und der anschliessenden Umsetzung beauftragt.

Traktandum 6

Antrag auf Einführung von Tempo 30 in der Birkenstrasse

Ausgangslage:

Frau Grossen sowie ein guter Teil der Anwohner in der Birkenstrasse stellen den Antrag, für die Birkenstrasse das Tempo auf 30 km/h zu beschränken. Bei der Birkenstrasse handelt es sich grundsätzlich um eine Quartierstrasse, die wegen der Autobahnbrücke oft als "Fluchtweg" von oder nach Recherswil benutzt wird.

Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, selektiv Tempobegrenzungen einzuführen oder ob es nicht besser wäre, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes generell die Einführung von Tempo 30 zu prüfen.

Auf jeden Fall sind zu diesem Thema die Planungs- und Umwelt- und Werkkommission zu begrüssen.

Beratung

Die Gemeinderatsmitglieder begreifen die Beweggründe der Unterzeichner und unterstützen denn auch ihr Wunsch für verkehrsberuhigende Massnahmen, sehen aber dessen Realisierung nur innerhalb eines Gesamtkonzeptes. Teillösungen würden nur zum Ausweichen auf andere Strassen einladen und dort wiederum zu Unmut führen.

Es ist deshalb eine Vernehmlassung bei der BPK sowie bei der UWEKO zu dem Gesuch einzuholen, wobei den beiden Kommissionen zusätzlich die Frage gestellt wird, wie sie sich zur Einführung von Tempo 30 innerorts flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet unter Ausnahme der Hauptstrasse stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat, **beschliesst** einstimmig:

1. Frau Denise Grossen als "Erstunterzeichnerin" wird der Eingang ihres Antrages vom 27. März 2012 bestätigt und ihr mitgeteilt, dass das Geschäft zur Vernehmlassung an die Planungs- sowie die Umwelt- und Werkkommission weitergeleitet wurde, weshalb sie zu einem späteren Zeitpunkt über den Stand des Verfahrens orientiert wird.
2. Der Bau- und Planungs- sowie der Umwelt- und Werkkommission ist je eine Eingabe von Frau Grossen zuzustellen.
3. Die beiden Kommissionen werden um eine Stellungnahme zur Eingabe von Frau Grossen sowie zu einer allfälligen Einführung von Tempo 30 innerorts für das ganze Gemeindegebiet ohne Hauptstrasse ersucht.

Traktandum 7

Beitragsgesuch: Musiktag Bezirke Wasseramt und Bucheggberg 2012

Ausgangslage:

Das Organisationskomitee für den Amtei-Musiktag Wasseramt-Bucheggberg gelangt mit Gesuch vom 2. April 2012 an die Gemeinde, den Musiktag mit einem Beitrag zu unterstützen.

Die Gemeinde unterstützt Grossanlässe in der Region, die einen ideellen bzw. kulturellen Zweck verfolgen in der Regel mit einem Beitrag bis zu Fr. 150.--, ohne dass ein Budget vorgelegt werden müsste.

Beratung

Keine Wortmeldung

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

1. Der Musiktag Wasseramt-Bucheggberg vom 16. und 17. Juni 2012 in Zuchwil wird mit einem Beitrag von Fr. 150.-- unterstützt.
2. Die Finanzverwaltung wird um Überweisung des Betrages ab dem Gemeinderatskredit gebeten.

Traktandum 8

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 9

Mitteilungen aus den Ressorts

Traktandum 10

Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen

Traktandum 11

Verschiedenes

Schluss der Sitzung um 22.10 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

